

Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/381a468a-7f5e-34e5-8c57-d5ccad7e389c

Bibliografie

Titel Sprengstofflager-Richtlinien Richtlinie Diebstahlsicherung der Lager für Explosivstoffe und

Gegenstände mit Explosivstoff (SprengLR 230)

Amtliche Abkürzung SprengLR 230

Normtyp Technische Regel

Normgeber Bund

Gliederungs-Nr. Keine FN

Sprengstofflager-Richtlinien

Richtlinie Diebstahlsicherung der Lager für Explosivstoffe und Gegenstände mit Explosivstoff (SprengLR 230)

Ausgabe Dezember 1979 (BArbBl. 2/1980 S. 101)

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für Maßnahmen zur Diebstahlsicherung für Maßnahmen gegen unbefugte Entnahme bei Lagern für Explosivstoffe und Gegenstände mit Explosivstoff nach Nr. 2 des Anhangs zu § 2 der 2. Verordnung zum Sprengstoffgesetz. Sie ergänzt insbesondere die Richtlinie Bauweise und Einrichtung der Lager für Sprengstoffe und Zündmittel - SprengLR 210 - und die Richtlinie Bauweise und Einrichtung der Lager für pyrotechnische Sätze und Gegenstände - SprengLR 220 -. Die Vorschriften des Anhangs zu § 2 der 2. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (2. SprengV) sind eingearbeitet und durch senkrechte Randstriche gekennzeichnet.

Inhaltsverzeichnis	Abschnitt
Allgemeines	<u>1</u>
Lager für Explosivstoffe und Gegenstände mit Explosivstoff	<u>2</u>
Betriebsvorschriften	<u>3</u>

Fußnoten

(1) Red. Anm.: Diese sind hier kursiv dargestellt.

